

Übersicht über die Kosten der Hortbetreuung in Ahausen

Der Ahauser Hort betreut Schüler bis einschließlich der 4. Klasse während der Schulzeit täglich von 12:30 Uhr (Schluss) bis 16:00 Uhr, in den Ferien von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Der Hort ist für 3 Wochen in den Sommerferien geschlossen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr.

Für die Betreuung verlangt die Gemeinde pro Kind, welches an 5 Tagen in der Woche betreut wird, 185 Euro, bei Kindern, die an weniger als 5 Tagen anwesend sind, den entsprechenden Fünftelanteil von 185 Euro (z.B.: 3 Tage anwesend => 3/5 von 185 Euro). Pro Mittagessen müssen 3,30 Euro gezahlt werden.

Zwar erfolgt die Betreuung in der Schulzeit von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr, die Erziehungskraft muss allerdings das Mittagessen vorbereiten, daher beginnt sie ihren Dienst um 12:15 Uhr.

Die Arbeitsstundenzahl für die Erziehungskraft errechnet sich in der Schulzeit wie folgt: $5 \times 3,75$ Std. = 18,75 Std., es kommen 3,75 Std. Vorbereitungszeit hinzu. Es ergeben sich somit 22,5 Std.

In der Ferienzeit umfasst das Betreuungsangebot 40 Wochenstunden, es kommen 3,75 Std. Vorbereitungszeit für die Erziehungskraft dazu; somit errechnen sich 43,75 Arbeitsstunden pro Woche. Während der Ferienzeit muss eine Fachkraft aus der Kita für eine halbe Stunde die Pausenvertretung der Horterziehungskraft übernehmen, da sie nicht mehr als 6 Std. in einem Stück arbeiten darf.

Die Kita ist im Sommer über 4 Wochen, der Hort aber nur über 3 Wochen geschlossen ist. Daher muss während der ersten Hortwoche nach den Ferien eine Person (muss keine Fachkraft sein) im Hintergrund in der Kita anwesend sein.

Wegen der unterschiedlichen Betreuungszeiten (Schulzeit, Ferienzeit) ergibt die Berechnung der durchschnittlichen Arbeitszeit der Horterziehungskraft (eine Kraft für max. 12 Kinder zulässig) folgende Anzahl an Arbeitsstunden: $12 \times 43,75 = 525$ Std. in den 12 Wochen der Ferien (Berechnungsmodus gemäß Landesschulbehörde). Hiervon abgezogen wird eine tägliche Pause von jeweils 0,5 Std., während der einer andere Fachkraft anwesend sein muss. Es ergibt sich so eine Gesamtarbeitszeit in den Ferien von 495 Std. (525 Gesamtstunden in den Ferien minus $12 \times 0,5 \times 5 = 30$ Std.).

In den 40 Wochen der Schulzeit errechnet sich eine Gesamtarbeitszeit von $40 \times 22,5 = 900$ Std. Somit ergeben sich 1.395 Jahresarbeitsstunden, mithin durchschnittlich 26,83 Arbeitsstunden der Erziehungskraft im Hort ($1.395:52$) pro Woche.

Personalkosten TVöD (EG S 8a) incl. Sozialversicherungsanteile AG ca. 35.000 Euro.

Pro Kind und Jahr gibt es einen Zuschuss vom Landkreis i.H.v. von 591 Euro, macht bei 10 Kindern (Kalkulation): 5.910 Euro.

Der Beitrag der Eltern bezieht sich auf mtl. 185 Euro, ergibt im Jahr bei 10 Kindern (Kalkulation): 22.200 Euro.

Kosten der Gemeinde jährlich somit: ca. 6.890 Euro.

Der LK zahlt einmalig für Ausstattungsmaßnahmen pro Hortplatz: 1.500 Euro.

Vorhanden sein muss ein eigener Gruppenraum für den Hort und ein weiterer Raum (der auch von anderen Gruppen z.B. vormittags genutzt werden kann) zum Einnehmen des Mittagessens und zum Hausaufgabenmachen.

Anmerkung: Nicht berücksichtigt bei meiner Kalkulation sind die halbe Stunde Vertretungszeit täglich in den Ferien (insges. 30 Arbeitsstunden) und eine Person (muss keine Fachkraft sein), welche in der ersten Woche nach den Hortferien, zusätzlich durchgängig anwesend ist.

Im Übrigen zählen alle Kinder – auch wenn sie nur an einem oder zwei Tagen in der Woche im Hort sind – voll als „Köpfe“. Wir hatten am Anfang auch viele Kinder, die nur an einigen Tagen der Woche dabei waren. Mit zwischendurch 16 Kindern kamen wir fast auf eine Durchschnittsbelegung von etwa 10 voll zahlenden Kindern. Wir sind nun dabei und müssen uns "gesundschrumpfen", um auf nicht mehr als die 12 Kinder, die eine Kraft alleine betreuen darf, insgesamt zu kommen.

Es ist Sache der jeweiligen Gemeinde zu entscheiden, wie sie mit den „Teilzeitkindern“ umgeht. Wenn sie auf 10 vollzählende Kinder kommt, wäre also noch Platz für 2 Teilzeitkinder, bei 9 voll anwesenden Kindern wäre Platz für 3 Teilzeitkinder. Bei beiden Konstellationen dürfte die Durchschnittsbelegung bei über 10 vollzahlenden Kindern liegen. Bei 8 vollzahlenden Kindern ist noch Platz für 4 Teilzeitkinder. Bei dieser Verteilung kann unterstellt werden, dass die kalkulatorisch zugrunde gelegten 10 Kinder in etwa erreicht werden.